

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 3 | 25. Jahrgang | 07.03.2015

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	2
Informationen	4

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 05.03.2015

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
am 26. April 2015 in der Hansestadt Stralsund**

Der Gemeindevorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2015 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. April 2015 beraten und entschieden. Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen und werden gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m. § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Bündnis 90/Die Grünen		Grüne
Müller, Claudia	geb.1981	Betriebswirtin

Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
Dr. Badrow, Alexander	geb.1973	Bauingenieur

DIE LINKE		DIE LINKE
Kassner, Kerstin	geb.1958	Mitglied des Deutschen Bundestages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD
van Slooten, Peter	geb.1967	Rechtsanwalt

Klaus Gawoehns

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl

**der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters**

am

Datum 26. April 2015

in der Gemeinde

Name der Gemeinde Hansestadt Stralsund
--

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der

Hansestadt Stralsund

– wird in der Zeit vom

Datum 6. April 2015

 bis

Datum 10. April 2015

 – während der allgemeinen Öffnungszeiten –
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)



Ort der Einsichtnahme
Stralsund, Ordnungsamt, Schillstr. 5 – 7, Zimmer 308

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum 10. April 2015 <small>(16. Tag vor der Wahl)</small>

 bis

12.00 Uhr

 bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
**Hansestadt Stralsund
 Der Oberbürgermeister
 Ordnungsamt, Schillstr. 5 - 7
 18439 Stralsund**
 im Dachgeschoss, Zimmer 308

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum 4. April 2015 <small>(22. Tag vor der Wahl)</small>
--

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer **einen Wahlschein** hat, kann an der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel**
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung
 bis zum

23. Tag vor der Wahl 3. April 2015
--

oder
 die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung
 bis zum

16. Tag vor der Wahl 10. April 2015

versäumt hat.

